

Zweckverband
Veterinär- und Lebensmittel-
überwachungsamt Jena-Saale-Holzland
(ZVL J-SH)



ZVL J-SH · Kirchweg 18, 07646 Stadtroda

Auskunft erteilt: [REDACTED]
Telefon Stadtroda 036428 5409 [REDACTED]
Fax Stadtroda 036428 [REDACTED]
E-Mail: info@zvl.thueringen.de
Internet: zvl.jena.de

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom 14.04.2019	Unser Geschäftszeichen LMÜ/521-56/A	Datum 20.05.2019
-------------	---------------------------------	--	---------------------

Amtliche Lebensmittelüberwachung
Ihr Auskunftersuchen nach Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

Sehr [REDACTED]

der Zweckverband Veterinär und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland (ZVL) erlässt folgenden Bescheid:

1. Ihrem Antrag nach Auskunftsverlangen nach VIG wird durch unsere Behörde teilweise entsprochen.
Neben den lebensmittelrechtlichen Betriebsprüfungen im Betrieb Eiscafe RIVA, Holzmarkt 1 in 07743 Jena am 24.01.2018 und 14.08.2018, fanden bis zum Eingang Ihres Antrages keine weiteren Kontrollen statt.
Die Kontrollberichte vom 24.01.2018 und 14.08.2018 werden Ihnen, nach Schwärzung der personenbezogenen und ggf. anderen irrelevanten Daten, in einem separaten Schreiben übermittelt.
2. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Gründe

Sachverhalt

Mit Ihrer E-Mail vom 14.04.2019 an den ZVL stellten Sie den Antrag [REDACTED] dem VIG für den Betrieb Eiscafe RIVA, Holzmarkt 1 in 07743 Jena.

Zuständigkeit

Der Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland ist zum Erlass dieses Bescheides zuständig (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit Abs. 2 Nr. 3 des Thüringer Gesetzes zur Ausführung der Vorschriften über den Verkehr mit Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln, sonstigen Bedarfsgegenständen und Tabakerzeugnissen vom 8. Juli 2009 (GVBl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Anpassung des Thüringer Tierseuchengesetzes und anderer Gesetze an das

allgemeine Sprechzeiten:

Vormittag
Mo, Di 8.30 bis 12.00 Uhr
Do, Fr 8.30 bis 12.00 Uhr
(Mittwoch keine Sprechzeit)

Nachmittag
Di 13.30 bis 15.30 Uhr
Do 13.30 bis 16.30 Uhr

Bankverbindung:

Sparkasse Jena-Saale-Holzland
IBAN: DE6583053030000002640
BIC: HELADEF1JEN

Haus- und Lieferanschrift:

Kirchweg 18, 07646 Stadtroda
Tel.: 036428/5409-840
Fax: 036428/13391
ds-beauftragte@zvl.thueringen.de

Tiergesundheitsgesetz vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 299) in Verbindung mit § 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a) der Thüringer Lebensmittelzuständigkeitenverordnung vom 20. Juli 2008 -GVBl. S. 301, zuletzt geändert durch Art. 3 der Thüringer Verordnung zur Anpassung von Vorschriften auf den Gebieten des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung vom 7. August 2014 – GVBl. S. 584) und § 3 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes „Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland“ (Thüringer Staatsanzeiger 2006, S. 220), zuletzt geändert durch Fünfte Änderungssatzung (Thüringer Staatsanzeiger 2015, S. 222).

Rechtliche Würdigung

Zu 1.: Da keine Ausschluss- und Beschränkungsgründe für die unter Punkt [REDACTED] gemäß § 3 VIG vorlagen und der erforderliche Antrag nach § 4 VIG gestellt worden ist [REDACTED] gemäß § 5 Abs. 2 VIG zu entsprechen.

Gemäß §6 Abs. 1 wird Ihnen die Informationsgewährung aus wichtigen Gründen durch Übersendung des Kontrollberichtes eröffnet.

Mit der postalischen Übersendung soll ausreichend sichergestellt werden, dass die Anfrage nicht von erfundenen Identitäten stammt. Des Weiteren trägt die Behörde mit der postalischen Übersendung nicht augenscheinlich zur rechtsmissbräuchlichen Veröffentlichung der Informationen bei.

Zu 2.: Nach § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG wird auf die Erhebung von Kosten verzichtet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland, Kirchweg 18, 07646 Stadtroda einzulegen.

Hinweise

1. Der Widerspruch kann auf Grund fehlender technischer Einrichtungen zur Verarbeitung einer qualifizierten elektronischen Signatur und zur sicheren Prüfung verschlüsselter personen-bezogener Daten noch nicht in elektronischer Form entgegengenommen werden.
2. Die Verantwortung für eine Veröffentlichung der Informationen und daraus folgende juristische Folgen liegen allein beim Antragssteller.